

8. AUSGABE | SEPTEMBER 2010
FÜR DIE ABSTIMMUNGEN VOM
26. SEPTEMBER 2010

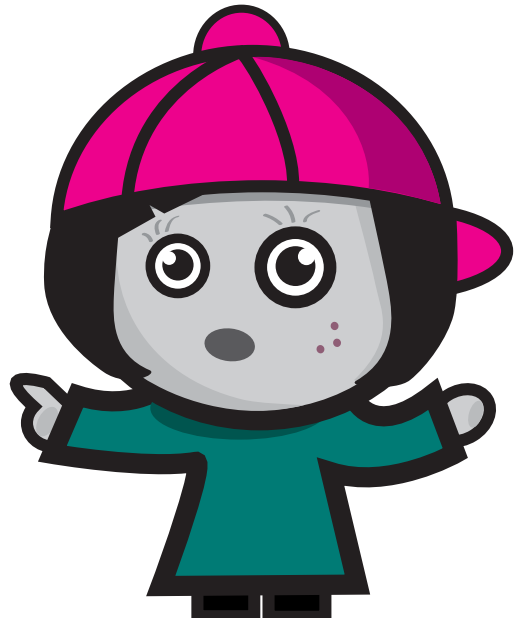
**EASY
ABSTIMMINGS
BUECHLI**
präsentiert von jungen Menschen



**POLITIK EINFACH ERKLÄRT:
EINE NEUTRALE ABSTIMMUNGSBROSCHÜRE**

INHALT

Editorial	3
ALV	4
Zäme läbe – Zäme stimme	6
Impressum	8





HEY!

Wir möchten dich erneut kurz und verständlich über die kommenden Abstimmungen vom 26. September 2010 informieren.

Falls du das Büechli zum ersten Mal erhalten hast, hier ein paar Informationen:

Wir sind eine Gruppe Jugendliche von verschiedenen Jugendparlamenten und -räten aus dem Kanton Bern und wollen dich jeweils auf eine für Jugendliche verständliche Weise über die Abstimmungsvorlagen informieren. Du sollst dir auf

Basis von neutralen Informationen eine eigene Meinung zum Thema bilden und dich an den vielen täglichen Diskussionen beteiligen können. Das Büechli erhältst du, weil

« www.easyabstimmigsbuechli.ch »

sich deine Gemeinde bereit erklärt hat, mit uns zusammen zu arbeiten.

Die eidgenössischen Texte wurden von Vimentis, einem Verein, der sich für neutrale Informationen stark macht, geschrieben. Auf ihrer Homepage www.vimentis.ch findest du noch mehr Texte zu den Abstimmungsvorlagen.

Ein Wörterbuch für unbekannte Begriffe, Links zu den offiziellen Informations-Homepages der Abstimmungen, sowie weitere Angaben zu unserem Projekt findest du auf der Website www.easyabstimmigsbuechli.ch.

Im Namen von allen Beteiligten
Christine Bühler

REVISION DER ARBEITSLOSENVERSICHERUNG

EIDGENÖSSISCH

AUSGANGSLAGE

Die Ausgaben der ALV waren seit 2003 jährlich höher als die Einnahmen und machte die letzten sieben Jahre jährlich rund 1 Milliarde Franken neue Schulden. Die aufgelaufenen Schulden werden bis Ende 2010 auf rund 7 Milliarden Franken angestiegen sein.

WAS WÜRD SICH ÄNDERN?

Mit einem „Ja“ werden die Lohnabzüge von 2.0% auf 2.2% erhöht. Weiter werden die Bezugsdauern wie folgt geändert:

Beitragsdauer	Bezugsdauer	
	Aktuelles Recht	Revision
Weniger als 1 Jahr	1 Jahr	4 Monate
1-1.5 Jahre	1.5 Jahre	1 Jahr
Mehr als 1.5 Jahre	1.5 Jahre	1.5 Jahre
<i>Über 55 Jährige</i>		
Weniger als 1.5 Jahre	2 Jahre	1.5 Jahre
Mehr als 2 Jahre	2 Jahre	2 Jahre
<i>Unter 25-Jährige ohne Kinder</i>		
Mehr als 1 Jahr	1.5 Jahre	9 Monate

Zudem wird die Wartezeit für einen Bezug von Arbeitslosengeld nach Abschluss eines Studiums oder einer Berufslehre von fünf Tagen auf vier Monate erhöht. Arbeiten in arbeitsmarktlichen Massnahmen, wie von der Sozialhilfe finanzierte Berufspraktika, sind nicht mehr versichert.

Schliesslich werden auf dem Jahreseinkommen zwischen 126'000 Franken und 315'000 Franken zusätzlich 1% an die ALV bezahlt, bis die Schulden weniger als 0.5 Mrd. betragen. Diese Beiträge erhöhen das Arbeitslosengeld nicht (sogenannt Solidaritätsprozent).



« Ziel der Vorlage ist es, dass die Arbeitslosenversicherung (ALV) keine neuen Schulden mehr macht und die aufgelaufenen Schulden abbauen kann. »»

AUSWIRKUNGEN

Ein „Ja“ würde die Einnahmen um 650 Mio. Franken erhöhen und die Ausgaben um 620 Mio. Franken senken. Mit dem Solidaritätsprozent wären die Schulden in 14 bis 20 Jahren abgebaut.

Bei einem „Nein“ verpflichtet das aktuelle Gesetz den Bundesrat dazu, die Lohnabzüge von 2.0% auf maximal 2.5% anzuheben und das Solidaritätsprozent einzuführen.

DIESER TEXT WURDE VON VIMENTIS ERSTELLT.

PRO



- + Die Grundleistungen der ALV würden sich für Personen, die mehr als 2 Jahre Beiträge bezahlt haben, nicht ändern.
- + Mit den Leistungskürzungen würden vor allem Fehlanreize und Missbrauch korrigiert.
- + Ohne Leistungskürzungen müssten die Lohnabzüge stärker erhöht werden, was das Nettoeinkommen senken würde.
- + Die Revision sei sozialverträglich, indem Besserverdienende ohne eigenen Vorteil für den Schuldenabbau aufkämen.

CONTRA



- Die Beiträge seien 2003 von 3.0% auf 2.0% gesenkt worden. Heute sollten daher nur die Beiträge erhöht werden.
- Die Leistungskürzungen würden vor allem ältere, schlecht ausgebildete und junge Arbeitslose benachteiligen.
- Durch die kürzeren Bezugsdauern müssten die Schwächsten beinahe jede Arbeit annehmen.
- Indem die Leistungskürzungen bei den sozial Schwachen ansetzten, würden die Kosten der Sozialhilfe ansteigen.

ZÄME LÄBE – ZÄME STIMME

KANTONAL

AUSGANGSLAGE

Derzeit ist in der Schweiz jeder Schweizer Staatsangehörige ab dem 18. Altersjahr stimm- und wahlberechtigt. Ausländer und Ausländerinnen sind von Abstimmungen und Wahlen ausgeschlossen, unabhängig davon, wie lange sie schon in der Schweiz wohnen. In acht Kantonen gibt es bereits verschiedene Formen des Ausländerstimmrechts. Die Kantone Appenzell Ausserrhoden und Graubünden haben sich für ein solches System entschieden, wie es die Initiative nun auch im Kanton Bern ermöglichen soll. In Appenzell Ausserrhoden haben 3 von 20 Gemeinden das Ausländerstimmrecht eingeführt, im Kanton Graubünden 12 von 186 Gemeinden. Die Verfassung des Kantons Bern verbietet den Gemeinden zurzeit eine Einführung des Stimm- und Wahlrechts für AusländerInnen.

« Ziel der Initiative ist es, eine Grundlage zu schaffen, damit die Gemeinden freiwillig das Stimm- und Wahlrecht für AusländerInnen einführen können. »

WAS WÜRD SICH ÄNDERN?

Mit einer Annahme der Initiative würde die kantonale Verfassung so geändert, dass sie Gemeinden erlauben würde, das Stimm- und Wahlrecht für AusländerInnen einzuführen. Diese müssen aber seit mindestens zehn Jahren in der Schweiz, seit fünf Jahren ununterbrochen im Kanton Bern und bereits drei Monate in der jeweiligen Gemeinde wohnen. Durch diese Vorgaben sind AsylbewerberInnen nicht stimm- und wahlberechtigt. Das Stimm- und Wahlrecht für AusländerInnen gilt nur auf Gemeindeebene. Kantonale und schweizweite Abstimmungen und Wahlen wären davon nicht betroffen. Jede Gemeinde könnte selbst bestimmen, ob sie das Ausländerstimmrecht einführen möchte. Der Grosse Rat würde bei einer Annahme der Initiative die Details bestimmen. So könnten sie beispielsweise zusätzliche Bedingungen, wie eine längere Wohnsitzdauer stellen.





AUSWIRKUNGEN

Jede Gemeinde könnte selbst entscheiden, ob AusländerInnen das Stimm- und Wahlrecht auf Gemeindeebene erhalten. Laut Befürworter werden AusländerInnen so besser ins Gemeindeleben integriert. Auch SchweizerInnen stimmen und wählen an ihrem Wohnort und nicht an ihrem Heimatort. Zudem könnten AusländerInnen auch in Kommissionen für Schule oder Planung Einsitz nehmen. Die Einführung des Ausländerstimmrechts in Gemeinden anderer Kantone zeigt, dass diese nicht wesentlich anders abstimmen und wählen als SchweizerInnen. Um auf Gemeindeebene abstimmen und wählen zu können, müsste man nicht mehr eingebürgert werden.

PRO



- + Die Gemeinden sollen über die Einführung des Ausländerstimmrechts auf Gemeindeebene selbst bestimmen können.
- + AusländerInnen die in der Schweiz arbeiten und Steuern zahlen, sollen politisch auch eingebunden werden können.
- + Das Ausländerstimmrecht sei ein gutes Mittel zur Integration von AusländerInnen, welche schon länger in der Schweiz leben.
- + Die Beiträge seien 2003 von 3.0% auf 2.0% gesenkt worden. Heute sollten daher nur die Beiträge erhöht werden.

CONTRA



- Die Integration von AusländerInnen geschehe über die Einbürgerung.
- Das Stimm- und Wahlrecht sei eng mit dem Schweizer Bürgerrecht verknüpft.
- Die richtige Reihenfolge sei Integration, Einbürgerung und dann stimmen und wählen.

REDAKTION

Stefanie Blatter, Christine Bühler, Emine Bytyqi, Daniel Dunkelmann, Daniel Geissmann, Daniel Hadorn, Jonas Hirschi, Alexandra Molinaro, Tamara Molinaro, Luisa Hafner, Stefanie Zwahlen, Sabrina Schranz

LAYOUT & ILLUSTRATION

Silvan Hostettler

AUFLAGE

8600 Stück

DRUCK

Jordi AG – das Medienhaus, Belp

KONTAKT

Jugendparlament Küniz
Postfach 664, 3098 Küniz
easy@jupa.ch
www.easyabstimmigsbuechli.ch

BETEILIGTE JUGENDPARLAMENTE

Jugendparlament Küniz www.jupa.ch
Jugendparlament Berner Oberland Ost www.jupa-interlaken.ch
Jugendrat Worb www.jr-worb.ch
Jugendparlament Interaquas Schwarzenburg www.interaquas.ch
Jugendrat Spiez www.jugendratspiez.ch
Jugendparlament Unteres Fraubrunnenamt www.jupf.ch

IN ZUSAMMENARBEIT MIT

Vimentis Schweiz – Die neutrale Informationsplattform
www.vimentis.ch

VIELEN DANK AN ALLE BETEILIGTEN!



in Zusammenarbeit mit

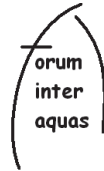


VIMENTIS

Für die Zukunft der Schweiz



www.jupa-interlaken.ch



JUGENDRAT



Ein vollständiges Glossar über politische Begriffe findest du unter www.easyabstimmigsbuechli.ch

ARBEITSLOSENVERSICHERUNG

Die ALV sorgt dafür, dass arbeitslose Menschen einen Geldbetrag erhalten (je nach Arbeitsdauer, Ausbildung, Alter usw. unterschiedlich hoch) und unterstützt Massnahmen welche die Arbeitslosigkeit verhindern und bekämpfen sollen.

Vergiss bei der brieflichen Stimmabgabe nicht den Stimmausweis zu unterschreiben!
Sonst zählt deine Stimme nicht!

INITIATIVE

Dank einer Initiative kann das Volk mittels Unterschriftensammlung eine Gesetzes- oder Verfassungsänderung vorschlagen.

WAHLRECHT

Das Wahlrecht besteht aus dem aktiven und passiven Wahlrecht. Das Aktive beinhaltet das Recht, an Wahlen Kandidaten zu wählen und das Passive sich selbst als wählbaren Kandidat aufstellen zu lassen.





www.easyabstimmigsbuechli.ch